

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2014

Haushaltsplan 2014 mit Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasser“ sowie „Immobilien und regenerative Energien“ – Vorberatung

Nachdem der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bereits in der Klausurtagung im vergangenen Herbst ausführlich diskutiert wurden, gab es bei der Vorberatung keine großen Änderungswünsche, so dass das Zahlenwerk in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2014 verabschiedet wird.

Wassererlebnisbereich Lonesee – Vergaben

Für den Wassererlebnisbereich wurden bereits die ersten Vergaben vorgenommen. Den Zuschlag für die Spielgeräte zur Gestaltung des Wassererlebnisbereichs Lonesee erhielt die Fa. Ziegler aus Bennewitz zum Angebotspreis von 38.114,27 €.

Es handelt sich hierbei um eine Spiellandschaft aus Robinienholz.

Die Entschlammungsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 69.442,69 € an die Firma Max Wild, Berkheim, vergeben und lagen innerhalb des Kostenrahmens.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunal- und Europawahl 2014

Da die nächsten Wahlen bereits vor der Tür stehen, wurde der Gemeindewahlausschuss für die Kommunal- und Europawahlen 2014 wie folgt gebildet:

- Vorsitzender: Gemeindeamtsrat Arwed Greiner
- stv. Vorsitzender: Gemeindeamtsrat Alexander Keller
- Schriftführer: Gemeindeinspektorin Christine Denzel
- stv. Schriftführer: Ortsvorsteher Jürgen Rapp
- Beisitzer: Gemeinderat Eugen Höble
- Beisitzer: Gemeinderat Peter Pawlicki

Die Wahlräume und Wahlbezirke bleiben unverändert gegenüber der letzten Wahl (Bundestagswahl 2013).

Erstellung eines Lärmaktionsplanes – Vergabe der Ingenieurleistungen

Ein europaweit einheitliches Konzept, mit dem schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm vermieden oder gemindert werden sollen, legt eine Richtlinie des Europäischen Parlaments fest. Diese auch als „EU-Umgebungslärmrichtlinie“ bezeichnete Regelung verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die Belastung durch Umgebungslärm auf Basis standardisierter Berechnungsverfahren alle 5 Jahre zu erfassen. Die Ergebnisse müssen in Form strategischer Lärmkarten dargestellt und öffentlich bekannt gemacht werden. Im Anschluss daran sind für die besonders vom Lärm betroffenen Gebiete Lärmaktionspläne zu erstellen. In Baden-Württemberg kümmert sich die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) um die Bearbeitung dieser Aufgabe.

Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Für die Lärmaktionsplanung an Straßen und Eisenbahnstrecken sind in Baden-Württemberg die Kommunen zuständig. Den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Planungsträgern wird mit dem Lärmaktionsplan ein fachlich und rechtlich fundiertes Instrumentarium zur strategischen Vorbereitung und Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen an die Hand gegeben.

Für die Gemeinde Lonsee bedeutete dies nun konkret, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung eine Lärmaktionsplanung unter Hinzuziehung eines geeigneten Ingenieurbüros vorangetrieben werden musste. Zunächst sollen eine Betroffenheitsanalyse und darauf aufbauend mögliche Lärminderungsmaßnahmen definiert werden, wobei diese mit den betroffenen Bürgern zu erörtern bzw. diskutieren sind. Die Ergebnisse müssen in Berichtsform dokumentiert und anhand landesspezifischer Vorgaben ausgearbeitet werden. Neu aufgestellte Pläne wie auch deren Überprüfung und Überarbeitung unterliegen der Berichtspflicht über die LUBW an das Umweltbundesamt zur Weiterleitung an die zuständige EU-Kommission nach Brüssel. Gemäß den Vorgaben wurde nun das Planungsbüro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbh, Dresden mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes für den Teilort Urspring zum Angebotspreis von brutto 12.600,-- € beauftragt. Der Lärmaktionsplan wird gemeinsam mit der Nachbargemeinde Amstetten erstellt.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Lonsee-Urspring, Am Hägle 7, Flst.Nr. 499/2;
- Neubau einer Maschinenhalle in Lonsee, Lindenplatz 4, Flst.Nr. 50/6;
- Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Lonsee, Goethestraße 13, Flst.Nr. 2516/9;
- Versetzen des best. Balkons und der Fluchttreppe und Überbauung des Balkons mit einem Wintergarten als Besprechungsraum, sowie Verlängerung des Daches zwischen den beiden best. Hallen in Lonsee, Im Steinige 14 und 14/1, Flst.Nr. 452/17 und Flst.Nr. 452/23;
- Energetische Sanierung von 9 Sozialwohnungen und Einbau von 3 Flachdachgauben im Dachgeschoss in Lonsee, Chabrisweg 4, Flst.Nr. 894/1;
- Energetische Sanierung von 9 Sozialwohnungen und Einbau von 3 Flachdachgauben im Dachgeschoss in Lonsee, Chabrisweg 6, Flst.Nr. 894/5;
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Lonsee, Erich-Kästner-Ring 1, Flst.Nr. 2515/19;
- Neubau eines Doppelhauses mit Carport in Lonsee, Erich-Kästner-Ring 2 und 2/1, Flst.Nr. 2515/6;

- Einbau einer Dachgaube in bestehendes Wohnhaus in Lonsee, Scheibenstraße 20, Flst.Nr. 34/7;
- Einbau von Verkaufs-, Büro- und Ausstellungsräumen mit Werkstatt in bestehender Lagerhalle in Lonsee, Im Steinige 5, Flst.Nr. 452/12 (Tektur)

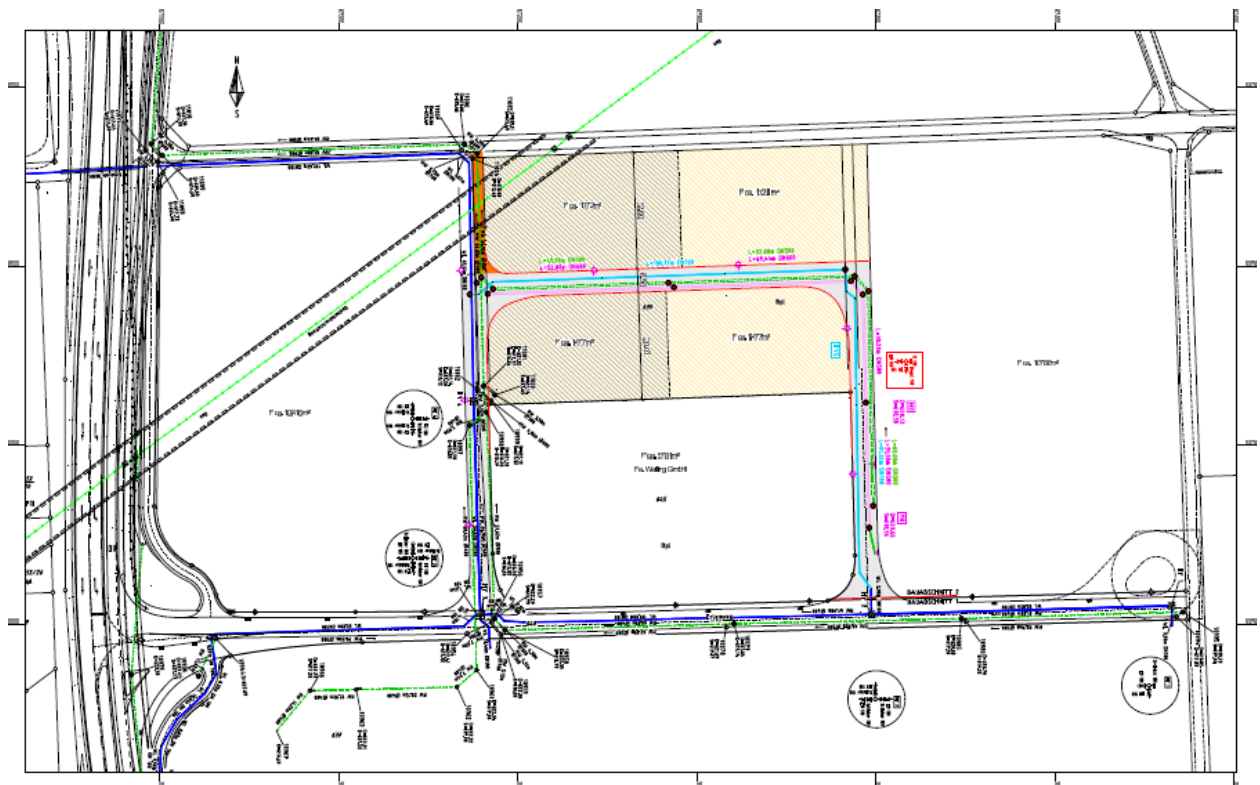
Gewerbegebiet „Luizhausen Ost“ – Innere Erschließung

- Vorstellung der Planung
- Ausschreibungsbeschluss

Das Gewerbegebiet Luizhausen Ost wurde im Frühjahr 2009 erschlossen. Im ersten Bauabschnitt wurde nur die Haupt-Erschließungsstraße (West-Ostrichtung) samt Mischwasser- und Regenwasserkanal sowie Wasserleitung und Linksabbiegspur zur B 10 gebaut.

Aufgrund mehrerer Anfragen soll nun jedoch die innere Erschließung begonnen werden, so dass die geplanten Bauvorhaben realisiert werden können. Die neue Planung sieht vor, dass durch die Veränderung der Straßenführung vor allem im nördlichen Teil des Gewerbegebiets auch kleingliedrige Gewerbeansiedlungen möglich sind.

Für die innere Erschließung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 583.000 Euro vor. Die Kosten wurden bereits damals bei der Bauplatzpreiskalkulation berücksichtigt. Die Ausschreibung soll baldmöglichst erfolgen, um noch günstige Angebotspreise zu bekommen.



Namensänderung Gemeinschaftsschule Amstetten-Lonsee und Übertragung der Schulträgerschaft auf den Gemeindeverwaltungsverband Lonsee-Amstetten

Die Gemeinschaftsschule Amstetten-Lonsee soll künftig den Namen „Gemeinschaftsschule Lonetal“ tragen. Dies hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen. Auch der Gemeinderat von Amstetten sowie die Schulkonferenz haben bereits der Namensänderung zugestimmt, so dass einer Umsetzung nichts mehr im Wege steht.

Geändert werden soll auch die Schulträgerschaft. Nach dem Willen der beiden Gemeinden wird die Schulträgerschaft der Gemeinschaftsschule auf den Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee übertragen. Bisher wird unter den Gemeinden ein Kostenausgleich praktiziert, der aber mit einem sehr großen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Vorteile der Übertragung auf den Gemeindeverwaltungsverband sind

- Schaffung einheitlicher Standards (EDV usw.)
- Beschaffungen können unabhängiger von der jeweiligen Haushaltssituation der Kommunen erfolgen
- Zuständigkeiten werden erleichtert

In Vorgesprächen haben sich die Verwaltungen darauf verständigt, dass die Zusammenfassung der Schulträgerschaft in einer Institution sinnvoll ist. Hierfür bietet sich der bereits bestehende Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee an. Eine Umsetzung könnte bereits zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen. Bereits in vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg wird die Übertragung der Schulträgerschaft auf einen Verband erfolgreich praktiziert. Hierzu muss die Satzung des Verbands dahingehend erweitert werden, dass dieser künftig die Aufgaben des Schulträgers für die Gemeinschaftsschule Amstetten-Lonsee nach Maßgabe der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt.